

Private Modernisierungen Kurzübersicht

Förderfähig sind:

- bautechnische und energetische Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen (keine Instandhaltung) an Gebäuden (Wohn- und Gewerberäume), die bis Ende 1994 fertig gestellt wurden (Gewerberäume bis maximal 200 Quadratmeter)
- Untergeordnete räumliche Erweiterungen/Anbauten im Einzelfall (weniger als 30 Prozent des Bestandes)
- Erstmalige Herstellung von privaten Stellplätzen (ohne Stellplatzverpflichtung vor 1959)

Zuschusshöhe:

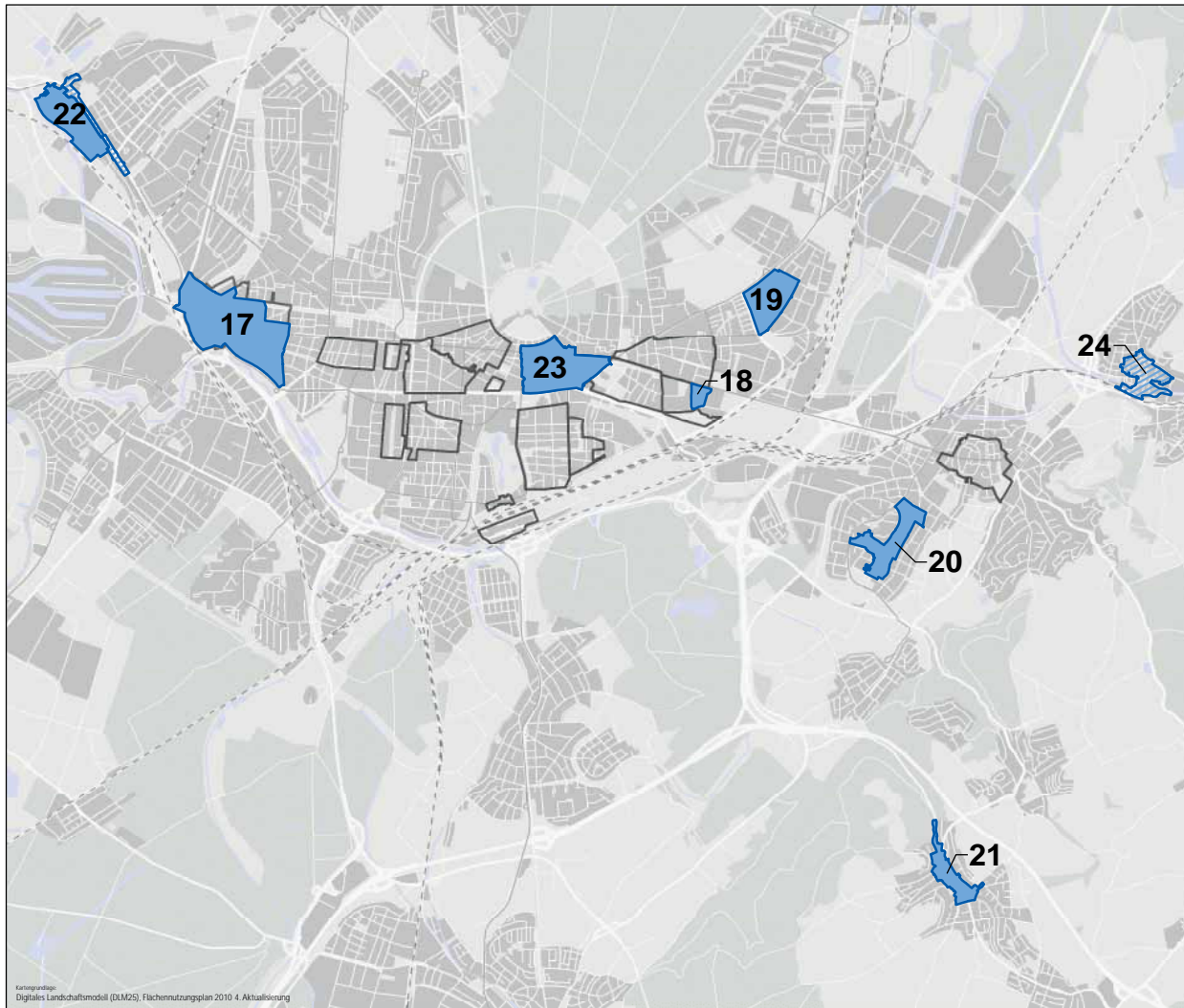
- Modernisierungszuschuss 35 Prozent; bei erhaltenswertem Gebäude oder Denkmal plus 15 Prozent
- Ordnungsmaßnahmenzuschuss 100 Prozent

Förderobergrenzen:

- Modernisierung von Wohnraum
 - bei Gebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten – maximal 60.000 Euro
 - für jede weitere Wohneinheit – maximal 20.000 Euro
 - kleine Wohneinheiten mit bis zu 45 Quadratmeter – maximal 5.000 Euro/Wohneinheit
- Modernisierung von Gewerbeeinheiten
 - mit bis zu 200 Quadratmeter Gewerbefläche – maximal 60.000 Euro
 - Handelsketten, Filialbetriebe sowie unerwünschte Nutzungen sind nicht förderfähig
- Ordnungsmaßnahmen
 - maximal 15.000 Euro

→ Beginn der Maßnahme erst nach Vertragsabschluss

Übersichtsplan



Übersichtsplan Sanierungsgebiete

- aufgehoben
- laufend
- 17** SSP Mühlburg 2007-2020
- 18** SUW Alter Schlächthof 2007-2020
- 19** SSP Rintheim 2010-2021
- 20** ASP Durlach-Aue 2014-2023
- 21** ASP Grünwettersbach 2015-2024
- 22** SSP Alt Knielingen Ortskern 2017-2026
- 23** ASP Innenstadt Ost 2018-2027
- projektiert**
(Vorbereitende Untersuchungen)
- 24** Groitzingen Ortsmitte
- 22** Alt Knielingen Teil II



Kartogrundlage:
Digitales Landschaftsmodell (DLM2S), Flächennutzungsplan 2010 4. Aktualisierung

Stadt Karlsruhe
Stadtplanungsamt

Generalplanung und Stadtsanierung

Übersicht Sanierungsgebiete

Mastzahl	Datum
1:40.000	29.01.2019
Gebäude	Projektleiter
Do	A. Lehn
Bildbearbeitung	Anfertigung
H. Diederer	Prof. Dr. A. Karmann-Woosner